

20. November 2009

PRESSEMITTEILUNG

EZB ÄNDERT RATING-ANFORDERUNGEN FÜR ASSET-BACKED SECURITIES BEI KREDITGESCHÄFTEN DES EUROSYSTEMS

Der EZB-Rat hat beschlossen, die Rating-Anforderungen für Asset-Backed Securities (ABS), die bei Kreditgeschäften des Eurosystems zugelassen sind, zu ändern.

Das Eurosystem wird für alle ab dem 1. März 2010 emittierten ABS mindestens zwei Ratings zugelassener externer Ratingagenturen verlangen. Bei der Feststellung der Notenbankfähigkeit dieser ABS wird das Eurosystem die „Second-Best“-Regel anwenden, d. h. nicht nur das beste, sondern auch das zweitbeste vorliegende Rating muss die für ABS geltende Mindest-Bonitätsanforderung erfüllen (siehe hierzu auch die Pressemitteilung vom 20. Januar 2009).

Ab dem 1. März 2011 wird die „Second-Best“-Regel sowie die Anforderung, dass mindestens zwei Ratings vorliegen müssen, für alle ABS unabhängig vom Emissionsdatum gelten.

Der EZB-Rat hält die Einführung der oben genannten Maßnahmen für erforderlich um zu gewährleisten, dass alle notenbankfähigen Sicherheiten die hohen Bonitätsanforderungen des Eurosystems erfüllen. Ziel der genannten Änderungen – in denen sich die jüngste Marktentwicklung niederschlägt – ist es darüber hinaus, zur Wiederherstellung eines reibungslos funktionierenden ABS-Marktes beizutragen.

Das Verzeichnis der externen Ratingagenturen, die vom Eurosystem zugelassen werden, ist auf der Website der EZB abrufbar.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.